



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaft 2017/2018 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/ Classic.

Termine, Sportanlagen:

Herren	KSV Wiener Linien
Qualifikation	So 01.10.2017
	Sa 21.10.2017 (Ersatztermin: wenn 01. + 22.10.2017 ausgebucht sind)
	So 22.10.2017
Finale	So 04.03.2018
Damen	Spgr Post Floridsd/Stammersd
Qualifikation	So 22.10.2017
Finale	So 04.03.2018

Terminwünsche für die Qualifikation werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Änderungen bei den Sportanlagen (nur in Ausnahmefällen) vorbehalten.

Nur nach durchgeführter Qualifikation haben die zur Teilnahme am Finale berechtigten SpielerInnen ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die ein Nachrücken des Nächstplatzierten verhindern, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldbaren Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV-Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben.
Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 7 und 9.1):

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien der Altersklassen
Ü-50 (01.07.1957 – 30.06.1967 und
Ü-60 (30.06.1957 und älter)

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in den Altersklassen Ü-50 und Ü-60 kann ein zusätzlicher Start für Angehörige dieser Altersklassen auch in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.



Sportkegler Landesverband Wien (SKLV Wien)

Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Nennung, Nennfrist, Nenngeld::

Sind mit Formblatt (Homepage des SKLV-Wien) via E-Mail zu übermitteln an:

nennungen@sklvwien.at

Nennschluss: 18. September 2017 (24:00 h)

Das Nenngeld beträgt pro Starter € 16,- (bzw. € 10,- wenn keine Qualifikation gespielt wird - siehe Durchführung des Bewerbes). Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8. Das Ärztliche Attest ist für den Bewerb des SKLV-Wien nicht notwendig. Die für die Österreichischen Meisterschaften qualifizierten SpielerInnen müssen ein gültiges Ärztliches Attest und eine Antidopingerklärung vorweisen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Eine Qualifikation wird nur in jener Kategorie ausgetragen, in der mehr als 16 SpielerInnen genannt haben. Wird diese Zahl nicht erreicht, wird nur das Finale gespielt.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkte 5.2.1.2 und 5.2.1.3):

Je 1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert) in Qualifikation und Finale,
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.13):

Für das Finale sind die besten 16 SpielerInnen startberechtigt. Im Finale erfolgt der Start nach den Platzierungen in der Qualifikation.

Die erzielten Ergebnisse aus der Qualifikation werden nicht in das Finale mitgenommen!

Bei Absagen der Teilnahme am Finale kann vom Sportausschuss des SKLV-Wien nachnominiert werden (bei kurzfristigen Absagen starten Nachnominierte auf dem Startplatz der ausfallenden SpielerInnen).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Landesmeisterin 2017/2018 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-50 Damen“

Bankverbindung des SKLV Wien lautet - Konto Nr.: 04010871919, bei Bawag (BLZ: 14000)

IBAN: AT521400004010871919 BIC: BAWAATWW

Email: sekretariat@sklvwien.at

Website: www.sklvwien.at



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**

Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



„Wiener Landesmeisterin 2017/2018 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-60 Damen“

„Wiener Landesmeister 2017/2018 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-50 Herren“

„Wiener Landesmeister 2017/2018 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-60 Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Die zur Teilnahme an den Österreichischen Meisterschaften berechtigten SpielerInnen haben ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die zu einem Verlust des Startplatzes für den SKLV-Wien führen, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldbaren Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt

Rauchverbot, Alkoholverbot:

Das Tabakgesetz zum Schutz der Nichtraucher ist auf ausnahmslos allen Kegelanlagen uneingeschränkt gültig.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO, Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln).

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Wien, 30. August 2017
Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann